

S a t z u n g

über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25(1) Nr. 2 ~~Abs. II~~ BauGB an Grundstücken in der Ortslage Etschberg, Gewanne Oberm Dorf.

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 14.12.1973 und des § 25 ^{(1) Nr. 2} ~~Abs. II~~ BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.8.1987 die Aufstellung folgender Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem Gebiet, in dem sie Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung verwirklichen will, steht der Gemeinde Etschberg in dem durch § 2 näher bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 ~~Abs. II~~ BauGB zu.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Gebiet zwischen der K 17 im Norden, der Straße "An der Weid" im Osten, den Grundstücken 285/1, 284, 283, 282, 281, 907, dem Gemeindepfad im Südosten und der südlichen Grenze des Dorfgemeinschaftshauses im Süden.

Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte im Maßstab M 1: 1000 vom Juli 1987 dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

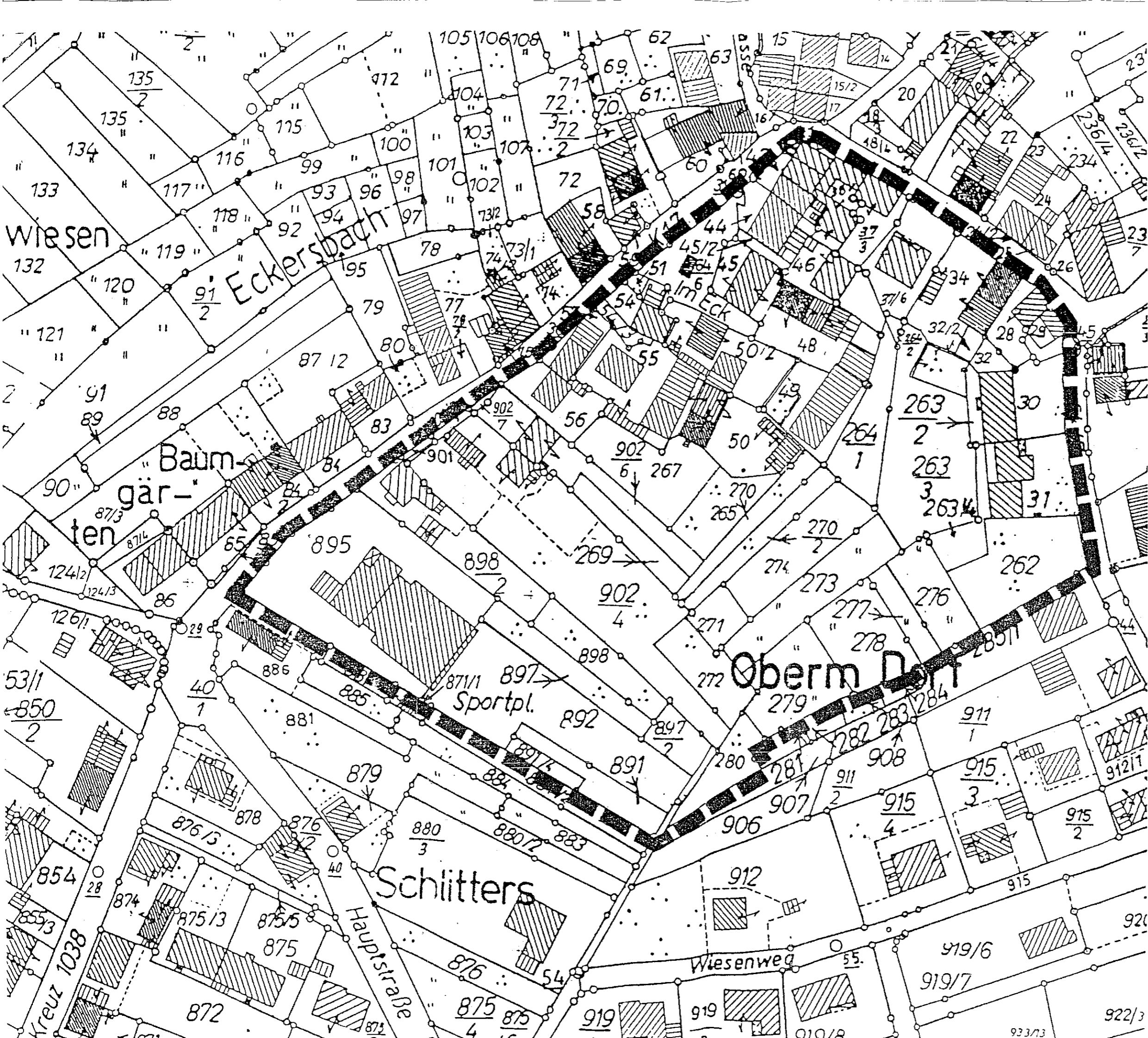
Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit dem Erlass dieser Satzung ist beabsichtigt, das innerörtliche Entwicklungspotential der Gemeinde Etschberg zu sichern. Dazu gehört die Umnutzung bestehender Bausubstanz zu öffentlichen Zwecken, die Neuschaffung öffentlicher Einrichtungen wie Feuerwehr, gemeindlicher Geräteraum, Kelterhaus für den Obst- und Gartenbauverein, die Schaffung von Reserveflächen für die öffentliche Nutzungen, die Schaffung von Reserveflächen für die bauliche Innenentwicklung der Gemeinde und die Bestandssicherung der privaten Grün- und Freiflächen. Planerische Grundlage für diese Vorstellungen sind die städtebaulichen Zielsetzungen im Rahmen der Dorferneuerungsplanung nach beiliegender Karte.

Etschberg, den 20. Januar 1988

gez. Schärer
(Ortsbürgermeister)



GRENZE DES GELTUNGSBE-
REICHS DER VORKAUFRECHT-
SATZUNG

ÜBERSICHTSKARTE
zur Satzung vom 24.08.1987

GEMEINDE ETSCHBERG, LANDKREIS KUSEL		
Projekt/Maßnahme/Objekt: DORFERNEUERUNGSPLANUNG		
Inhalt: GELTUNGSBEREICH VK-SATZUNG		
Ges.zeichnet/Datum: 07.87	Ges.urnt/Datum:	Maßstab: 1 : 1.000
Ergänzt/Geändert:	Ges.urnt/Datum:	Breit. Nr.